

## Wahlprüfsteine zur Landratswahl zum Thema Asyl und Migration

Henry Graichen - CDU

### 1. Unterbringung

#### **1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation der Unterbringung im Landkreis Leipzig ein?**

Ich schätze die Unterbringungssituation für Asylsuchende im Landkreis Leipzig als ordentlich und zweckmäßig ein. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Unterbringung. Neben den Gemeinschaftsunterkünften in Markranstädt, Borna, Grimma, Brandis und Rötha können wir knapp 60 % der Asylsuchenden in dezentralen Wohnungen in der Fläche des Landkreises unterbringen.

Mit dem erheblichen Zuzug von ukrainischen Kriegsvertriebenen wurden in kurzer Zeit weitere 3 Gemeinschaftsunterkünfte ertüchtigt, welche jedoch nur als Drehscheibe für die Weiterverteilung der ankommenden Personen in eigenen Wohnraum fungieren sollen. Die Wohnungsangebote für ukrainische Flüchtlinge sind in enormer Zahl beim Landkreis eingegangen. Diese Hilfsbereitschaft hat mich sehr beeindruckt.

#### **2. Wie planen Sie, die Unterbringungssituation von Geflüchteten im Landkreis zu gestalten?**

Wir werden weiterhin an den gut erprobten zentralen und dezentralen Strukturen festhalten und je nach Aufenthaltsstatus und persönlichen Bedarfen der Asylsuchenden die Unterbringung in der jeweiligen Wohnform gestalten.

#### **3. Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um das Ziel des Kreistagsbeschlusses 2015/055 umzusetzen?**

Die Vorgaben des Kreistages sind bindend. Der Beschluss beinhaltet mehrere Unterpunkte. Ich gehe davon aus, dass Ihre Fragestellung auf den ersten Unterpunkt abzielt? Demnach sollte die Kreisverwaltung einen Anteil von mindestens 60% der Asylbewerber und Flüchtlinge in dezentraler Unterbringung favorisieren.

Dieser Zielstellung wurde in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Allein in der Betrachtung der Asylbewerber wird eine durchgängige Unterbringungsquote von über 50 %, im letzten Jahr sogar über 55 % gewährleistet. Hinzu kommen die bereits anerkannten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II, welche zu über 90 % in eigen angemieteten Wohnraum leben.

## **2. Versorgung + Gesellschaftliche Teilhabe**

### **1. Wie möchten Sie die soziale und politische Teilhabe von Geflüchteten und Migrant:innen unterstützen?**

Der Kreistag hat sich mit dem Integrationsbeirat einen Fachbeirat zur politischen Teilhabe von Geflüchteten und Migranten gegeben. In diesem sind auch Menschen mit Migrationshintergrund explizit als Mitglieder benannt. Die soziale Teilhabe wird sich in erster Linie auf den direkten Lebensraum dieser Personengruppen beziehen – hier existiert im Landkreis Leipzig ein sehr gut etabliertes und fachlich hoch versiertes Netzwerk an Helfergruppen, Vereinen und Initiativen. Diese werden durch den Landkreis in Form der Kommunalen Integrationskoordination sowie der Flüchtlingssozialarbeit unterstützt und können auch Fördermittel aus dem Fond der Mikroprojekte beantragen.

### **2. Wie möchten Sie die medizinische Versorgung von Geflüchteten im Landkreis sicherstellen**

Grundlage für die Ansiedlung von Arztpraxen im Freistaat Sachsen bildet die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung (KVS), welche erst in diesem Jahr fortgeschrieben wurde. Auf dem Papier ergibt sich hier nahezu für den gesamten Landkreis ein ausgewogenes und bedarfsdeckendes Angebot an Haus- und Fachärzten. Die Wahrnehmung aus der Praxis sieht da ein manchen Stellen anders aus.

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist in einigen Regionen nicht nur für die Geflüchteten, sondern für die gesamte Bevölkerung ein Problem. Insbesondere im hausärztlichen Bereich werden Praxen ohne die Klärung einer Nachfolge geschlossen, was dazu führt, dass sich die Patienten auf die Suche nach einem neuen Hausarzt begeben und teilweise auch weitere Wegstrecken in Kauf nehmen müssen.

Dem Landkreis kommt bei der Gestaltung der Angebotslandschaft im ärztlichen Bereich leider keine bestimmende Rolle zu – dennoch sind wir mit der KVS im engen Austausch, um gemeinsam mit den Standortkommunen in die offensive Werbung für die Nachbesetzung von vakanten oder offenen Arztsitzen zu gehen.

Eine größere Einflussmöglichkeit hat der Landkreis in der Ausgestaltung der Medizinischen Versorgungszentren, die in Trägerschaft der Muldentalkliniken betrieben werden und damit eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landkreises darstellen. Hier richten wir gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Muldentalkliniken das Augenmerk darauf, die ambulante ärztliche Versorgung zu stabilisieren und zukunftsfähig aufzustellen. Der Engpass der Bewerberlage für die offenen Arztstellen stellt auch hier eine Herausforderung dar. Aus dem Grund unterstütze ich die Initiativen des Freistaates zur Förderung und Bindung von Medizinstudenten an den ländlichen Raum ausdrücklich.

### **3. Wie stehen Sie zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für alle Geflüchtete, wie zum Beispiel in Dresden?**

Auch wenn ich in jedem Falle an einer Effektivierung der Verwaltungsabläufe und einer stärkeren Digitalisierung interessiert bin und dies auch unterstütze, stehe ich der Idee einer

elektronischen Gesundheitskarte für Personen im laufenden Asylverfahren skeptisch gegenüber.

Der Umfang der medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG bestimmt sich im Wesentlichen nach dessen § 4. Danach ist festzustellen, dass die medizinische Versorgung mit Ausnahme der Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt auf die Akutversorgung beschränkt ist, sich inhaltlich jedoch an der GKV-Versorgung nach dem SGB V anlehnt.

Kostenträger für diese Leistungen ist der Landkreis. Die Kostenerstattung seitens des Freistaates erfolgt nur bis zu einer Obergrenze von rund 8.000 EUR pro Jahr und Person. Alle übersteigenden Kosten sind aus Eigenmitteln des Landkreises zu finanzieren.

Wenn die Asylbewerber auch im laufenden Asylverfahren mit der Gesundheitskarte ausgestattet werden, besteht die Möglichkeit, dass die Einschränkung auf die Akutbehandlung nicht mehr gewährleistet wird. Weiterhin ist es mit einem erheblichen Aufwand verbunden, die Gesundheitskarte wieder einzuziehen, wenn der Karteninhaber verzieht, wieder ausreist oder auch untertaucht.

Aus dem Grund bin ich der Auffassung, dass die bisher übliche Praxis der Ausgabe von Krankenbehandlungsscheinen für das jeweilige Quartal so lange eine praktikable Lösung darstellt, bis ggf. der Gesetzgeber die Einschränkung auf die Akutbehandlung der Personen im Asylverfahren neu festlegt und sich in dem Zusammenhang auch zu einer höheren finanziellen Beteiligung an den Krankenbehandlungskosten der Asylbewerber bekennt. Sofern eine sachsenweit geltende Regelung für die Einführung der Gesundheitskarte erlassen wird, wird der Landkreis Leipzig diesen Weg mit beschreiten.

#### **4. Was möchten Sie tun, um die Mobilität, gerade für Geflüchtete, im ländlichen Raum weiter zu verbessern?**

Der Landkreis Leipzig hat seit 2015 das Angebot im straßengebundenen ÖPNV in Form von Plusbus- und Taktbuslinien, der Einführung von Stadtverkehren und der Etablierung von Rufbusangeboten massiv ausgeweitet. Diese Angebote im ÖPNV richten sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Leipzig. Der erhebliche Anteil des Landkreises an den Betriebskosten konnte in den vergangenen Jahren durch ein positives Votum der Kreisräte in den Haushalt eingeplant werden – dem ÖPNV wird als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge im Landkreis ein hohes Gewicht beigemessen. Für die kommenden Jahre wird versucht, einzelne Strecken zu optimieren und eine größere Flächenabdeckung durch das Angebot des Rufbusses zu erreichen. Die größte Herausforderung dabei wird die Bereitstellung der erwarteten gesteigerten Betriebskostenzuschüsse sein – allein die Preissteigerungen bei Kraftstoffen und Personalkosten werden nicht durch Mehreinnahmen bei Ticketverkäufen zu kompensieren sein, sondern zu einem erheblichen Mehraufwand für den Landkreis als Kostenträger führen.

Eine Ausweitung des ÖPNV- Angebotes im Landkreis kann daher im Moment nicht zugesagt werden – da wir uns nach meiner festen Überzeugung bereits auf einem sehr guten Niveau befinden.

An dieser Stelle möchte ich jedoch auch auf ergänzende Angebote, wie z.B. die Fahrradwerkstätten hinweisen, die die Bereitstellung von Fahrrädern insbesondere für die Zielgruppe der Migranten mit einer sehr positiven Resonanz realisieren.

## **5. Mit welchen Maßnahmen möchten Sie gesellschaftlicher Diskriminierung gegenüber Migrant:innen, Rassismus und Antisemitismus abbauen und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus stärken?**

Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Dies betrachte ich als eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Dies muss immer wieder ins Bewusstsein getragen und kommuniziert werden. Hierzu bietet der Landkreis Leipzig Unterstützungen mit Zuschüssen beispielweise aus der Lokale Partnerschaft für Demokratie, der Förderung integrativer Maßnahmen von Trägern und Vereinen über die Mikroprojekte an.

Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, sobald Straftatbestände registriert werden, diese auch zur Strafverfolgung zu bringen.

## **3. Bildung und Arbeit**

### **1. Welche Maßnahmen planen sie, um den Zugang von Geflüchteten zu KiTa und Schule sicherzustellen?**

In Deutschland haben alle Kinder, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig gilt für Kinder ab dem 6./7. Lebensjahr die Schulpflicht.

Zur Bereitstellung auskömmlicher Kita-Plätze erarbeitet das Jugendamt jährlich eine Kita-Bedarfsplanung, welche in einer sehr engen Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowohl die Auslastungen der bestehenden Angebote und die künftigen Platzbedarfe festlegt.

Die Kommunen sind hier sehr bemüht, jedem Kind ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, jedoch ist dies in den Orten mit einem hohen Zuzugsgeschehen nicht in jedem Falle mit kurzer Frist realisierbar. Die Kommunen sind hier angehalten, neue Plätze zu schaffen. Aufgrund der eher geringen Förderkulisse für die Investitionen in Kitas ist dies jedoch teilweise mit einer Zeitspanne von mehreren Jahren realisierbar. In diesen Fällen sucht dann die Standortkommune gemeinsam mit dem Jugendamt nach Lösungen im individuellen Fall.

Im Bereich der Schulen erfolgt unter Federführung des Landesamtes für Schule und Bildung und in enger Abstimmung mit den Schulträgern die Verortung von Klassen mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache oder auch sog. Vorbereitungsklassen für ein stufiges Verfahren zur Integration in den Regelschulbetrieb. Dieses atmende System hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Mit dem sehr hohen Zuzug an ukrainischen Kriegsvertriebenen in unseren Landkreis haben sich die Kapazitätsprobleme sowohl im Bereich der Kita als auch der Schulen noch einmal verschärft. Binnen weniger Wochen wurden hier extra Klassen für die ukrainischen Kinder eingerichtet und auch extra Lehrkräfte und Schulassistenten eingestellt. Dies erfolgte auf sehr pragmatische Art und Weise – die Schulleiterinnen und Schulleiter der beteiligten Schulen bringen sich in den Prozess der Integration dieser Kinder mit sehr hohem Engagement ein. Wie die Beschulung nach den Sommerferien für die ukrainischen Kinder

weiter organisiert werden kann und wie ggf. auch eine Integration ins Regelschulsystem möglich wird, muss in den nächsten Wochen sehr intensiv abgestimmt werden. Der Landkreis sitzt hier sowohl aus dem Blickwinkel der Schulnetzplanung als auch aus dem Blickwinkel der Schülerbeförderung mit am Tisch.

Im Bereich der Kita – Betreuung für ukrainische Kinder ist die Inanspruchnahme im Moment noch sehr gering (zum 01.04. knapp 20 Kinder). In den Kommunen, die schon vor dem Krieg in der Ukraine zu wenige Plätze hatten, wird im Moment intensiv nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten gesucht. Insbesondere im ländlichen Raum sind jedoch auch vereinzelte freie Plätze vorhanden.

## **2. Wie soll der Zugang zu Deutsch-Sprachkursen, insbesondere für Personen ohne Aufenthaltstitel, im Landkreis gestaltet werden?**

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu einer gelingenden Integration. Für die Durchführung der Sprachkurse setzt der Landkreis Leipzig auf eine enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule unseres Landkreises. Im Moment befinden sich 450 Personen in den normalen Integrationskursen und weitere 250 Vertriebene aus der Ukraine haben sich für die Kursteilnahme angemeldet.

Darüber hinaus bieten auch verschiedene weitere Träger im Landkreis die Integrationskurse an.

Die Zugangskriterien, die Durchführung und Finanzierung dieser Kurse, die über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten stattfinden, ist an die Regularien des BAMF gebunden. Hier können nur Menschen mit einem Aufenthaltstitel angemeldet werden.

Eine Alternative für die von Ihnen angesprochene Zielgruppe der Personen ohne Aufenthaltstitel bilden bei guter Bleibeperspektive die Landessprachkurse, die ebenfalls über die VHS angeboten werden. Darüber hinaus auch die Erstorientierungskurse, die jedoch nur einen Umfang von 30 Stunden umfassen und deren Durchführung sich für die kommenden Wochen in Vorbereitung befindet.

Grundsätzlich ist das Vorhalten eines Angebotes natürlich immer am entsprechenden Kostenträger fest zu machen. Der Landkreis selbst kann hier aus fiskalischen Gründen nicht in Vorleistung gehen, um entsprechende Angebote für Menschen einzukaufen, deren Aufenthalt in Deutschland gar nicht gesichert ist. Die daraus resultierende Lücke in der Angebotsstruktur konnte und kann teilweise über die Fördermittel zur Integration aus der Kommunalpauschalenverordnung abgedeckt werden – hier können über einen Kleinprojektfond ehrenamtliche Strukturen zum Spracherwerb gefördert und unterstützt werden. Dieses Instrument möchte ich natürlich für den Landkreis Leipzig beibehalten.

## **3. Welche Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Integration von Geflüchteten planen Sie?**

Die für diese Aufgabe fest vorgesehenen Institutionen Kommunales Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit sind im Landkreis Leipzig eng mit den Arbeitgebern und der

Kreisverwaltung verbunden. Über die hier möglichen Förderinstrumente wird die berufliche Eingliederung angepasst auf den individuellen Einzelfall zugeschnitten und bewilligt.

Ich kommuniziere auch persönlich und im Rahmen der Fachkräfteinitiative im Landkreis mit zahlreichen Arbeitgebern aus der Region, die ihren Engpass in der Stellenbesetzung mit ausländischen Fachkräften füllen wollen. Die Initiativen unterstütze ich inhaltlich und organisatorisch

#### **4. Flüchtlingssozialarbeit**

##### **1. Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete im Landkreis?**

Grundsätzlich sehe ich ein gut etabliertes und breit aufgestelltes Netzwerk an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Landkreis. Nicht zuletzt in Anbetracht der aktuellen Unterstützung der Vertriebenen aus der Ukraine ist mir auch nochmal deutlich geworden, dass die Zivilgesellschaft hier einen riesigen Beitrag in der Begleitung der Hilfesuchenden geleistet hat und noch leistet. Dies sind neben konkreten Einzelpersonen auch die Helfernetzwerke, Initiativen und Vereine, die zum Teil bereits seit vielen Jahren in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Leipzig unterwegs sind.

Nichtsdestotrotz bedarf es natürlich auch hauptamtlicher Strukturen, die wir in erster Linie in der Flüchtlingssozialarbeit (FSA), bei den Integrationskoordinatoren, der Fachkraft für Integration und der Migrationsberatung sowie auch den Ausländerbeauftragten sehen.

Für die in der Kreisverwaltung angestellten Fachkräfte der FSA bin ich dankbar für die finanzielle Unterstützung dieser freiwilligen Aufgabe durch den Freistaat Sachsen. Hier ist jedoch festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die FSA bereits mit Stellen unversetzt sind – ein Aufwuchs der Stellen auf Grundlage der aktuellen Vertriebenenanzahlen erscheint geboten und wurde im bisherigen Jahresverlauf teilweise bereits sogar umgesetzt. Auch wurden die Forderungen nach besserer finanzieller Ausgestaltung an den Freistaat bereits platziert.

Die Stellen der Kommunalen Integrationskoordination sind fester Bestandteil unserer Verwaltungsstruktur und werden aufgrund von Personalwechseln in der Landkreisverwaltung in den kommenden Wochen zum Teil neu besetzt.

Die Migrationsberatung des DRK kann vorerst bis zum Jahresende mit einer zusätzlichen Stelle am Standort Borna erweitert werden. Der Wunsch nach einer Erweiterung dieses Angebotes steht schon seit geraumer Zeit und wurde bereits im Integrationsbeirat angefragt, jedoch sind unsere Nachfragen beim Bund bislang unbeantwortet geblieben. Umso mehr freue ich mich, dass ich die aktuelle Initiative des DRK Muldentale e.V. mit einem Unterstützungsschreiben begleiten konnte und dass wir nun endlich auch eine Stellenausweitung erhalten haben.

Darüber hinaus sehe ich unsere Ämter und jeden Mitarbeiter in der Kreisverwaltung natürlich auch in der Pflicht und in der Lage, die Geflüchteten adäquat zu beraten und zu unterstützen – dies auf den jeweiligen Aufgabenbereich bezogen. Neben Fortbildungen zu

den jeweiligen Fachthemen stehen hier auch Veranstaltungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz auf der Agenda.

## **2. Wie möchten Sie die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Verwaltungsbehörden im Landkreis ausbauen?**

Zunächst einmal gilt es aus meiner Sicht, die etablierten Strukturen zu erhalten und ggf. inhaltlich zu verbessern. Als erstes Kommunikationsmedium aus Sicht der Kreisverwaltung sehe ich neben den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse natürlich eine Reihe von Beteiligungsformaten (wie z.B. im Rahmen der Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes, des Klimaschutzkonzeptes oder verschiedener ÖPNV-Projekte).

Darüber hinaus erfolgt eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit über die Homepage des Landkreises, das Landkreisjournal und unsere Social Media Kanäle.

Seit mehreren Jahren biete ich mehrmals im Jahr die thematisch besetzten Überlandgespräche an, zu der auch die Zivilgesellschaft immer mit eingeladen ist. Auch wenn die Teilnehmerzahl an diesen Veranstaltungen unterschiedlich hoch ist, möchte ich dennoch an diesem Format festhalten, da ich den Austausch für sehr wichtig und gewinnbringend empfinde.

Zum konkreten Thema der Integration von Geflüchteten sehe ich die Fachkraft für Integration und die kommunalen Integrationskoordinatoren als die wesentlichen Positionen, die in einer Scharnierfunktion die Themen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung zueinander bringen und entsprechend auch kommunizieren.

So werden durch dies u.a. auch in den Arbeitskreisen von Sprache, Bildung und Arbeit auch die verschiedenen Akteure im Landkreis in Interaktion miteinander zu bringen und zu vernetzen. Dies geschieht auch unter Einbeziehung von zusätzlichen Akteuren der Landkreisverwaltung sofern gezielt Schwerpunkte angesprochen worden sind.

In der Zukunft werden wir aus der Kreisverwaltung heraus auch die Möglichkeiten des Beteiligungsportales des Freistaates Sachsen noch stärker nutzen und hier ggf. konkrete Bedarfslagen, Meinungen und Hinweise gezielt und themenspezifisch abfragen.

## **3. Welche Pläne gibt es, um die Transparenz der Behörden zu erhöhen und somit die Bevölkerung rechtzeitig über Entscheidungen des Landkreises zu informieren?**

Hier gelten die Regelungen der Sächsischen Landkreisordnung – Beschlüsse werden durch den Kreistag oder ein von ihm beauftragtes Gremium in der Öffentlichkeit gefasst.

Grundlegende Themen, Planungen und Konzepte werden an vielen Stellen vor der Fertigstellung im Rahmen der Beschlussvorlage in Workshops und Beteiligungsrunden kommuniziert und diskutiert. Diese Methodik hat sich nach meiner Überzeugung bewährt, auch wenn die Resonanz zu manchen Themen doch nicht so groß gewesen ist, wie sich das die Fachleute gewünscht hätten.

#### **4. Was möchten Sie unternehmen, um die FSA im Landkreis flächendeckend zu gestalten?**

Die Flüchtlingssozialarbeit ist bereits jetzt mit den festen Standorten in Borna und Grimma und einer ganzen Reihe von Außenstandorten in der Fläche des Landkreises aufgestellt. Sofern die finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen über die Kommunalpauschalenverordnung dies zulassen, wird der Landkreis Leipzig auch weitere Stellen in der FSA und ggf. auch bei den Sprachmittlern besetzen. Im Moment erhält der Landkreis Leipzig für diese Aufgabe ein Budget von ca. 860.000 EUR. Dies reicht für die Umsetzung der fachlichen Vorgaben im Betreuungsschlüssel nicht aus, so dass die Forderung nach einer entsprechenden Erhöhung der Mittel bereits an das Sozialministerium adressiert ist.

#### **5. Integrationskonzept**

##### **1. Welche Maßnahmen planen Sie, um die im Integrationskonzept verankerten Aufgaben umzusetzen?**

Das Integrationskonzept wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und befindet sich im Moment in einer Phase der Teilfortschreibung, da im Rahmen der Corona-Pandemie mit den zahlreichen Kontaktbeschränkungen die Ziele aus dem Integrationskonzept nicht kontinuierlich weiterverfolgt werden konnten. Auch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen noch nicht valide umsetzbar. Dennoch wurden im Rahmen der Teilfortschreibung die ursprünglichen Arbeitsgruppen wieder ins Leben gerufen und werden sich in den kommenden Wochen mit den Inhalten der Fortschreibung, insbesondere den thematischen Schwerpunktsetzungen befassen.

Die Erfüllung der Aufgaben kann nur ein gesamtgesellschaftliches Thema sein – hier müssen neben der Kreisverwaltung auch eine Reihe weiterer Institutionen, die Städte und Gemeinden sowie die ehrenamtlichen Partner mit ins Boot geholt werden. Ich denke, hier sind wir bereits auf einem guten Weg, nehmen hierfür natürlich auch gern weiterhin Ihre Anregungen dankbar entgegen.

##### **2. Wie sollte aus Ihrer Sicht die öffentliche Anerkennung und Würdigung des gemeinschaftlichen Engagement von Akteuren der Asyl- und Migrationsberatung *aussehen*?**

Für die Würdigung des gesellschaftlichen Engagements bietet sich beispielweise die Auszeichnungsveranstaltung für Ehrenamtliche an. Der Landkreis Leipzig würdigt in diesem Format jedes Jahr gesellschaftliches Engagement in mehreren Kategorien. Hierfür hat sich der Landkreis im Rahmen einer eigenen Richtlinie gut aufgestellt. Insbesondere in der Kategorie Soziales, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft oder sonstige Vereine bieten sich für eine Würdigung an.

Darüber hinaus wäre es denkbar der Welttag der Migranten und Flüchtlinge (Weltflüchtlingstag) 20.06.2022 nutzen um gezielt das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und gesellschaftliches Engagement zu würdigen.



## **6. Integrationsbeirat**

- 1. Die Aufgabe des Integrationsbeirates ist die Vertretung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung der Integration. Mit dem Beschluss 2018/059 werden unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund und ohne gesicherten Aufenthaltstitel vom Integrationsbeirat ausgeschlossen. Welche Stellung beziehen Sie zu diesem Sachverhalt?**

Als Leiter der Verwaltung stehe ich zu dieser Festlegung des zu wählenden Teilnehmerkreises. Ich halte es nicht für zielführend, wenn z.B. eine möglicherweise ausreisepflichtige Person als gewähltes Mitglied in einem Beirat des Kreistages des Landkreises sitzt. Das zu diesem Sachverhalt eingesetzte Normenkontrollverfahren hat diese Rechtsauffassung im Übrigen bestätigt.